

Diera-Zehren

Hochwasserschadensbeseitigung 2013



Baufreimachung am „Jahnabach“ in Keilbusch



Beräumung „Wölkisches Wasser“ in Niederlommatsch



Beräumung „Rietschgebach“ in Zehren



Instandsetzung Rückhaltebecken mit Feuerlöschfunktion in Niedermuschütz

Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich am **Montag, dem 23.11.2015**, im „Reiterhof Schmidt“ in Nieschütz und am **Montag, dem 14.12.2015**, in der Gaststätte „Elbklaus“ in Niederlommatsch jeweils **18.30 Uhr** statt.

Den genauen Termin und die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf www.diera-zehren.de

Inhalt

Hinweis der Gemeindekasse	S. 6
Breitband-Angebot ab 07.12.2015	S. 7
Fährbetrieb	S. 7
Schulfest der Grundschule Zadel 03./04.12.2015	S. 9

Fahrbahnerneuerung – S 32 in Schieritz und Zehren – I. Bauabschnitt

Die Fahrbahn S 32 wird im OT Schieritz erneuert.

Die Einrichtung der Baustelle und die Baufeldfreimachung haben am 2. November 2015 unter der vorhandenen halbseitigen Einschränkung mit Ampelregelung begonnen. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich am 30. Juni 2016 abgeschlossen. Eine weitere Information erfolgt zum Baubeginn.

I. Dietrich Bauamtsleiterin

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Carola Balk
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH,
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz,
Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612
Internet: www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH,
Bernd Fiedler,
Telefon: 03525 718633, Fax: 03525 718610

IMPRESSUM

Beschlüsse des Gemeinderates vom 05.10.2015

Beschluss-Nr.: 200-10/2015

Erschließungsvertrag „Vorhabenbezogener Bebauungsplan“ Biogasanlage in-TRUST in Oberlommatszsch

Abstimmungsergebnis:

17 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 201-10/2015

Bauantrag – Neubau Lagergebäude, Umbau und Sanierung Nebengebäude, Neubau Eingangstor-Überdachung, Flst. 13/1 Gemarkung Golk

Abstimmungsergebnis:

17 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 202-10/2015

Bauvoranfrage – Neubau Einfamilienhaus, Flst. 177 Gemarkung Nieschütz

Abstimmungsergebnis:

17 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 203-10/2015

Verzicht auf Vorkaufsrecht

1. Flst. 29/2, 48/1 Gemarkung Zehren, Gebäude und Freifläche

2. Flst. 63/2, Gemarkung Zehren, Gebäude und Freifläche

Abstimmungsergebnis:

17 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 204-10/2015

Umwidmung des Flst. 217/7 Gemarkung Nieschütz als Ortsstraße „Riesaer Straße“

Abstimmungsergebnis:

17 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 205-10/2015

Zuordnung des beschränkt-öffentlich gewidmeten Wanderweges, Flst. 241 Gemarkung Schieritz und das straßenbegleitende Flst. 46i Gemarkung Keilbusch in das Eigentum der Gemeinde Diera-Zehren

Abstimmungsergebnis:

17 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 206-10/2015

Aufhebung Beschluss-Nr.: 77-03/2015 zum Verkauf des Flst. 400 Gemarkung Nieschütz

Abstimmungsergebnis:

17 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 207-10/2015

1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Diera-Zehren über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten

Abstimmungsergebnis:

17 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 208-10/2015

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesteuersatzung) – Erhöhung der Hebesätze ab 01.01.2016

Abstimmungsergebnis:

7 Dafür, 9 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Somit ist dieser Beschluss abgelehnt.

Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.10.2015

Beschluss-Nr.: 209-10/2015

Vergabe – Beschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 Allrad für die Ortswehr Zehren

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 1 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 210-10/2015

2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 211-10/2015

Vollzug Naturschutzgesetz – Anhörung als Träger öff. Belange zum Entwurf der Verordnung des Landratsamtes Meißen zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland“

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 212-10/2015

Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in Nieschütz, „An der Gärtnerei“ für die Flurstücke 12/6 und 12/10.

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 213-10/2015

Bauantrag – Umnutzung „Radlerpension“ (ehem. „Korbmacher“) in Gemeinschaftsunterkunft für 15 – 17 Flüchtlinge in Kleinzadel, Flst. 117 Gemarkung Zadel

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 1 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 214-10/2015

Antrag auf Abweichung gem. § 3 Abs. 1 SächsGarStellPIVO, Flst. 78/2 Gemarkung Zehren

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 215-10/2015

Neubau Sporthalle Zadel – 2. Nachtrag/ Änderung Leistungsumfang Los 24 – Sanitärinstallation

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 216-10/2015

Neubau Feuerwehrgerätehaus mit 2 Stellplätzen in Nieschütz – Vergabe Los 1 – Bautechnik (Tiefbau, Rohbau, Dachdecker, Zimmerer, Putz, Estrich) an TS-Bau GmbH Glaubitz in Höhe von 418.658,55 Euro.

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 217-10/2015

1. Widmung von Teilflächen Radweg „Grund“ in Zadel – Ortsausgang Zadel bis Ortseingang Kleinzadel

2. Widmung von Teilflächen „Radweg“ – Ortsausgang Golk (Armsäule) über Neumühle bis Ortseingang Zadel

3. Widmung Radweg „Meißner 8“ – Abzweig Ortsstraße „Am Sportplatz“ über Ortsstraße „Wiesenweg“, weiter bis Gemeindegrenze Stadt Lommatszsch (Gemarkung Piskowitz) als beschränkt-öffentlicher Weg

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 218-10/2015

Verzicht auf Vorkaufsrecht

1. Flst. T.v. Flst. 194, Parzelle GS4 Gemarkung Nieschütz, Gebäude und Freifläche

2. Flst. 37 Gemarkung Löbsal, Gartengrundstück

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 219-10/2015

Annahme von Spenden im Zeitraum

22.09.2015 – 26.10.2015

Abstimmungsergebnis:

11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 4 Befangenheit

I. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten (Sportstättengebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) sowie der §§ 1, 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2013, hat der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren in seiner Sitzung am 05.10.2015 folgende 1. Änderung der Sportstättengebührensatzung beschlossen:

§ 1

Änderung einer Satzung

Die Satzung der Gemeinde Diera-Zehren über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten (Sportstättengebührensatzung) vom 6. Juli 2015 wird wie folgt geändert:

„1. Der bisherige § 6 der Satzung wird gestrichen und durch folgende Regelung ersetzt:

§ 6 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Diera-Zehren erhebt für die Benutzung ihrer Sportstätten Benutzungsgebühren nach dieser Satzung.“

„2. Der bisherige § 7 der Satzung wird gestrichen und durch folgende Regelung ersetzt:

§ 7 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist,
 - 1. wer die Nutzung mit der Gemeinde Diera-Zehren vereinbart hat,
 - 2. wer die Übernahme der Gebühr gegenüber der Gemeinde erklärt hat oder
 - 3. wer die Einrichtung tatsächlich nutzt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.“

„3. § 8 der bisherigen Satzung wird § 10 der Änderungssatzung. Als § 8 der geänderten Satzung wird folgende Regelung eingefügt:

§ 8 Entstehung

Fälligkeit und Zahlung der Gebühr

- (1) Die Nutzungsgebühr entsteht,
 - 1. im Falle des § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung,
 - 2. im Falle des § 7 Abs. 1 Nr. 3 mit der Inanspruchnahme der Sportstätte.
- (2) Die Nutzungsgebühr ist nach der Nutzung fällig und an die Gemeindekasse zu zahlen.“

„4. § 9 der bisherigen Satzung wird § 11 der Änderungssatzung. Als § 9 der geänderten Satzung wird folgende Regelung eingefügt:

§ 9 Gebührenerhebung und Gebührenerhebung

- (1) Die Höhe der Nutzungsgebühr ergibt sich aus dem als Anlage 1 zu dieser Ordnung beigefügten Entgeltverzeichnis.
- (2) Die Benutzung der Sportstätte im Rahmen des Sportunterrichtes und durch schuleigene Sportgruppen ist entgeltfrei.
- (3) Die Benutzung der Sportstätte durch Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Diera-Zehren erfolgt entgeltfrei.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diera-Zehren, den 27.10.2015



C. Balk/Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung: Widmungen von öffentlichen Straßen – Verfügungen

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S.93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), ist die Widmung einer Straße öffentlich zu machen. Nachstehend werden Widmungen bekannt gegeben.

1. WIDMUNGEN

1. Radweg Grund Ortsausgang Zadel in Richtung Kleinzadel

Länge: 440 m, Gemarkung Zadel
Flurstücks-Nummern: 585/2, 584/2, 52/2, 700/1, 41/5

Anfang: Ortsausgang Zadel unterhalb Turnhalle Flst. 692/2 Gemarkung Zadel, Ortsstraße – Schulstraße

Ende: Ortseingang Kleinzadel (Richtung Meißen), Flst. 609/4, Gemarkung Zadel, Ortsstraße – Elbtalstraße

2. Radweg, Golk über Neumühle bis Ortseingang Zadel

Länge: 1.615 m. Die Widmung als beschränkt-öffentlicher Weg – Radweg – betrifft folgende straßenbegleitende Flurstücke in der Gemarkung Golk: T. 252/2, T. 253/2

Gemarkung Zadel: T.v. 477/2, T.v. 478/2, T.v. 679/11, T.v. 679/6T.v. 679/15, 679/13, 679/12, 679/16, T.v. 679/18 straßenbegleitend, 522/7, 522/10, T.v. 522/9, T.v. 685/2, 521/2, 18/2, T.v. 679/17 straßenbegleitend, Anfang: Anschluss Ortsstraße Golk „Am Gosebach“ (Armsäule) Flst. 268, Gem. Golk Ende: Anbindung Ortsstraße Zadel „Hohlweg“ Flst. 679/19, Gem. Zadel

3. Radweg Meißner 8, Schieritz

Gesamtlänge: 1.060 m

1. Teilschnitt, Radweg – Meißner 8, Gem. Schieritz

Widmungslänge: 440 m
Gemarkung Schieritz
Flurstücks-Nr.: Flst. 158/38, Flst. 158/37, Flst. 111/4, Flst. 111/7, Flst. 158/35

Anfang (A): Ortslage Schieritz, Ortsstraße „Am Sportplatz“ Flst. 157/1, Gem. Schieritz
Ende (E): Anbindung, Ortsstraße „Wiesenweg“ an Flst. 167, Gem. Schieritz

2. Teilschnitt, Radweg – Meißner 8, Gem. Schieritz

Widmungslänge: 620 m
Gemarkung Schieritz
Anfang (A): Ortslage Schieritz, Ortsstraße „Wiesenweg“, Flst. 167, Gem. Schieritz
Ende (E): Gemeindegrenze Flst. 65a, Gem. Piskowitz, Stadt Lommatszsch

2. VERFÜGUNGEN

Folgende Verfügungen werden ab 13.11.2015 wirksam: Die unter 1. bis 3. genannten Teilschnitte des Elberadweges einschließlich der dazugehörigen Rastplätze werden als beschränkt-öffentlicher Weg „Elberadweg“ gewidmet. Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren
Widmungsbeschränkungen: Rad- und Fußgängerverkehr

3. SONSTIGES

Bei den Widmungen der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze 1995 wurde der Elberadweg in den Bereichen/Teil-Bereichen

Zehren, Niedermuschütz und Niederlommatszsch nicht mit gewidmet (kein eigenes Flurstück). Der entstandene Straßenteil ist derzeit in eine der Verkehrsbedeutung nicht entsprechende Straßenklasse eingeordnet. Die Widmungen werden deshalb jetzt nachgeholt.

4. EINSICHTNAHME

Die Verfügungen (einschließlich Lagepläne) können in der Zeit vom **13.11.2015 bis zum 14.12.2015** in der Gemeinde Diera-Zehren, Bauamt – Frau Kögler, OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren, in der Zeit von
Montag: 9.00 – 11.30 u. 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 11.30 Uhr
und in der Außenstelle der Gemeinde in Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15, 1. Etage, jeweils donnerstags von 13.00 – 18.00 Uhr, eingesehen werden.

5. RECHTSBEHELFSBELEHRUNGEN

Gegen jeden dieser Bescheide kann gesondert innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen: Gemeinde Diera-Zehren – Bauamt, OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren



C. Balk/Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung – SATZUNG der Gemeinde Diera-Zehren über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in Nieschütz, An der Gärtnerei (Ergänzungssatzung)

Inkrafttreten der Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in Nieschütz, An der Gärtnerei (Ergänzungssatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diera-Zehren hat am 26.10.2015 in öffentlicher Sitzung die Ergänzungssatzung der Gemeinde Diera-Zehren über die Bestimmung von Vorhaben – An der Gärtnerei in Nieschütz – beschlossen.

Gem. § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 10 BauGB tritt die Satzung mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Einer Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedarf es nicht.

Die Ergänzungssatzung OT Nieschütz kann von jedermann im Bauamt der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrschblick 1, 01665 Diera-Zehren während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und

Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gem. § 215 Abs. Nr. 1 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Nieschütz, 27.10.2015



C. Balk/Bürgermeisterin

SATZUNG der Gemeinde Diera-Zehren über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in Nieschütz, An der Gärtnerei (Ergänzungssatzung)

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20. November 2014 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1748), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 55, ber. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, Seite 159), zuletzt geändert am 28. März 2013 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 158, 159), wird durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Diera-Zehren folgende Ergänzungssatzung für den Ortsteil Nieschütz erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung ist in dem beigegefügtten Lageplan (M 1:1.000) festgelegt. Der Lageplan vom 09.01.2015 im Maßstab

1:1.000 ist Bestandteil der Satzung. Die im Geltungsbereich der Satzung liegenden Flurstücke 12/6 und 12/10 (teilweise) der Gemarkung Nieschütz werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der im § 1 festgelegten Grenzen der Ergänzungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Archäologie und Denkmalschutz

(1) Im Umfeld befinden sich archäologische Kulturdenkmale (Gräberfeld der späten Jungsteinzeit). Erdarbeiten im Satzungsgebiet bedürfen nach § 14 SächsDschG der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde. Vor Beginn von Bodeneingriffen muss gegebenenfalls im von Bautätigkeit betroffenen Areal durch das

Landesamt für Archäologie eine archäologische Grabung durchgeführt werden.

(2) Im Umfeld befinden sich die Kulturdenkmale Riesaer Straße 5 und 6 (baugeschichtlich bedeutsame Wohnstallhäuser). Bei Baumaßnahmen im Geltungsbereich der Satzung ist der Umgebungsschutz der beiden Kulturdenkmale zu berücksichtigen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft.

Nieschütz, 27.10.2015



C. Balk/Bürgermeisterin

Begründung und Erläuterung der Satzung

1. Lage des Satzungsgebietes

Das Gebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Nieschütz an der Straße „An der Gärtnerei“. Es wird im Norden und Westen von dörflicher Wohnbebauung eingeraht; im Osten und Süden befinden sich Wirtschaftsgebäude von Gärtnereien. Ein Grundstück des Gebietes ist bereits mit Garagen bebaut, die durch Bewohner der angrenzenden Wohnbebauung genutzt werden. Die Erschließung dieser Garagen erfolgt von der Riesaer Straße aus über einen Wirtschaftsweg, der in die Straße „An der Gärtnerei“ einmündet. Das Gebiet hat eine Fläche von etwa 4.400 qm.

2. Planungsrechtliche Ausgangssituation

Ein gültiger, beschlossener Flächennutzungsplan für den Ortsteil Nieschütz existiert nicht. Dementsprechend ist die Einbeziehung der Fläche durch eine Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB nicht möglich und es ist der § 34 Abs. 4 Nr. 3 anzuwenden, der eine Ergänzungssatzung gestattet. Mit dieser Ergänzungssatzung ist es möglich, die fraglichen Grundstücke in die im Zusammenhang bebaute Ortschaft mit einbeziehen, wenn sie durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs geprägt sind. Dies ist im vorliegenden Bereich der Fall.

Die beiden fraglichen Grundstücke sind in allen Himmelsrichtungen unmittelbar oder mittelbar von Bebauung umgeben. Nach Norden und Westen ist es die dörfliche Wohnbebauung, die unmittelbar angrenzt, im Süden ein bebautes Gärtnereigrundstück und im Osten, durch die Straße „An der Gärtnerei“ getrennt, ebenfalls ein Gärtnereigrundstück, das im Abstand von etwa 35 Metern massiv bebaut ist.

Durch diese allseitige Eingrenzung durch Baulichkeiten tragen die beiden Grundstücke keinesfalls den Charakter eines Außenbereichs, sondern sind vielmehr durch die sie umschließende Bebauung gekennzeichnet. Hierbei überwiegt die Prägung durch

die Wohnbebauung. Diese hat die beiden Grundstücke hinsichtlich der Nutzung bereits fest in das Dorfgebiet integriert: Ein Teil des Bereiches ist durch mehrere massive Garagen bebaut, deren Nutzer in den östlich angrenzenden Wohngrundstücken wohnen, und die verbleibende Freifläche wird durch das im Norden angrenzende Wohngrundstück bewirtschaftet.

Insofern ist es nur folgerichtig, dass die bauliche Nutzung der einzubeziehenden Flurstücke der der Nachbargrundstücke endgültig angeglichen wird und die Flurstücke in den Innenbereich einbezogen werden.

Das Satzungsgebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Elbtal nördlich von Meißen“. Schutzzweck dieses Gebietes ist der Erhalt der unverbauten, natürlichen Landschaft. Beim Satzungsgebiet handelt es sich infolge seiner Lage innerhalb der Ortschaft nicht mehr um unverbauten, natürliche Landschaft. Folgerichtig ist seit mehreren Jahren vorgesehen, die gesamte Ortslage Nieschütz (einschließlich des Satzungsgebietes) aus dem Landschaftsschutzgebiet auszugliedern. Die Verhandlungen mit den entsprechenden Behörden laufen.

3. Ziel und Zweck der Ergänzungssatzung

Mit der Aufstellung der Satzung und der Festschreibung der Nutzung für die von der Abrundung betroffenen beiden Grundstücke wird für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesorgt. Künftig sind diese Grundstücke dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zuzurechnen. Damit werden eine klare Abgrenzung geschaffen und eine ungeplante Erweiterung der Bebauung in den Außenbereich verhindert. Eine Entstehung von Streusiedlungen oder die Ansiedlung von untypischen Nutzungen wird dadurch ebenfalls unterbunden. Da es sich um eine geordnete städtebauliche Entwicklung handelt, ist davon auszugehen, dass diese künftig keine negative Vorbildwirkung für das Gemeindegebiet selbst oder andere Gemeinden entfalten wird.

4. Erschließung des Satzungsgebietes

Die verkehrliche Erschließung des Satzungsgebietes ist gegenwärtig bereits von der Riesaer Straße / Teichstraße aus gegeben (Zufahrt zu den Garagen). Im Gebiet sind ausreichend Flächen für die notwendigen Stellplätze vorhanden.

Auch die ingenieurtechnische Erschließung ist vorhanden. Da die endgültige Nutzung der einzubeziehenden Grundstücke der der angrenzenden Grundstücke gleicht (Zulässigkeit von Vorhaben gemäß § 34 BauGB), ist eine negative Beeinträchtigung der Nachbarschaft nicht zu erwarten.

5. Denkmalschutz und Archäologie

Im Umfeld befinden sich archäologische Kulturdenkmale (Gräberfeld der späten Jungsteinzeit). Vor Beginn von Bodeneingriffen im Satzungsgebiet muss im von Bautätigkeit betroffenen Areal durch das Landesamt für Archäologie eventuell eine

archäologische Grabung durchgeführt werden. Auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren. Die Erdarbeiten im Satzungsgebiet bedürfen nach § 14 SächsDschG der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde.

Der künftige Bauträger wird im Rahmen des Zumutbaren an den Kosten beteiligt (§ 14 Abs. 3 SächsDschG).

Unmittelbar neben dem Satzungsgebiet befinden sich die Kulturdenkmale Riesaer Straße 5 und 6. Hierbei handelt es sich um baugeschichtlich bedeutsame Wohnstallhäuser. Bei Baumaßnahmen im Geltungsbereich der Satzung ist der Umgebungsschutz der beiden Kulturdenkmale zu berücksichtigen. Diese dürfen in ihrem Erscheinungsbild nicht erheblich durch die neue Bebauung beeinträchtigt werden.

In der Satzung sind hinsichtlich Archäologie und Denkmalschutz entsprechende Festsetzungen getroffen.

6. Wesentliche Auswirkungen, Umweltbericht, naturschutzrechtlicher Ausgleich

Hierzu hat die Untere Naturschutzbehörde beim Kreisumweltamt (LRA Meißen) mit Schreiben vom 18.08.2015 zu den einzelnen Themen wie folgt Stellung genommen: „Die betroffenen Flurstücke befinden sich überwiegend im Innenbereich nach BauGB und im Landschaftsschutzgebiet „Elbtal nördlich von Meißen“. Die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile vom unbebauten Außenbereich ergibt sich aus der tatsächlichen örtlichen Situation. Da diese in der Praxis oftmals strittig ist, ermächtigt § 34 Abs. 4 BauGB die Gemeinden, die Grenzen des Innenbereichs in einer Satzung festzusetzen. Die Gemeinde stellt daher mit der vorliegenden Satzung in Ausübung der kommunalen Planungshoheit tatsächlich lediglich die tatsächlichen Verhältnisse fest. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele von ‚Natura 2000‘ erscheint nach Lage der Dinge ausgeschlossen. Artenschutzbelange sind im vorliegenden Einzelfall erkennbar nicht berührt.“

Umweltbericht:

„Die Innenbereichssatzungen unterliegen nicht der Umweltprüfung. Bei der Aufstellung einer Ergänzungssatzung sind die Grundsätze des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu berücksichtigen. Die in diesem Fall erforderliche Begründung muss die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung enthalten. Diese liegt vor.“

Eingriffsregelung:

„Die Aufstellung der Ergänzungssatzung dient dazu, die räumliche Abgrenzung des unbeplanten Innenbereichs zum Außenbereich im Bereich der Flurstücke 12/6 und 12/10 der Gemarkung Nieschütz zu regeln. Da es sich bei den Flächen innerhalb des Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung nur zu einem geringen Teil um bisherige Außenbereichsflächen handelt, schafft die

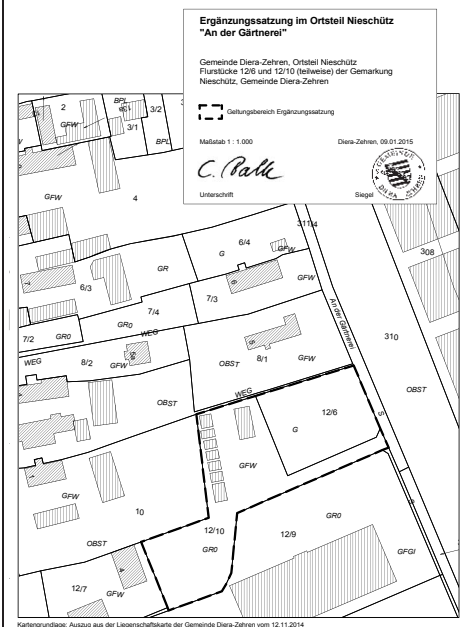
Ergänzungssatzung hier nur sehr geringfügig erstmals Baurecht. ... Im vorliegenden Einzelfall entfaltet der grundsätzlich als Eingriff in Natur und Landschaft bestimmte Planungsanlass aber tatsächlich keine Beeinträchtigungen der Belange des Naturschutzes nach § 1 BNatSchG, so dass vorliegend kein Kompensationsbedarf besteht. Die untere Naturschutzbehörde hat daher auch bereits mit Schreiben vom 16.03.2015 das Einvernehmen zur Satzung in Bezug auf die Anwendung der Eingriffsregel schriftlich erteilt.“

Lage des Satzungsgebietes im LSG:

„Das Landschaftsschutzgebiet ‚Elbtal nördlich Meißen‘ beruht noch auf dem Beschluss Nr. 92-14/74 des Rates des Bezirkes Dresden vom 04. Juli 1974 und gilt aufgrund § 51 Abs. 1 SächsNatSchG fort. Gem. § 51 Abs. 5 SächsNatSchG sind Flurstücke innerhalb des im Zusammenhang bebauten Raumes kein Bestandteil des fortbestehenden LSG. Insofern greift die vorliegende Satzung hier möglicherweise klarstellend geringfügig in die Abgrenzung des LSG ein. Rechtsgrundlage ist hier § 51 Abs. 3 i.V. mit § 39 SächsNatSchG. Daher erfolgte aufgrund § 33 Abs. 2 SächsNatSchG vorsorglich die Beteiligung der Naturschutzvereinigungen. Auch zu diesem Sachverhalt hat die Naturschutzbehörde im Übrigen das Einvernehmen mit Schreiben vom 16.03.2015 bereits erteilt.“

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass zwar das Satzungsgebiet auf der Grundlage eines DDR-Ratsbeschlusses 1974 zum Bestandteil eines LSG erklärt wurde, in der gegenwärtigen Lage und Beschaffenheit nach heutigem Recht (SächsNatSchG) jedoch nicht den erforderlichen schutzwürdigen Status eines LSG erfüllt und folgerichtig gegenwärtig aus dem bestehenden LSG ausgegliedert wird. Insofern sind die naturschutzrechtlichen Regelungen für das Satzungsgebiet nicht mehr anzuwenden.

Lageplan



Hinweis der Gemeindekasse

Am **15.11.2015** ist die letzte Vierteljahreszahlung der Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2015 fällig. Ebenfalls erfolgt die Abbuchung der Kindergarten- bzw. Hortgebühren.

Wir möchten alle **Nicht-Abbucher** auf diesen Termin hinweisen.

Die Höhe des zu zahlenden Betrages entnehmen Sie bitte Ihrem letzten gültigen Bescheid bzw. der Jahresabrechnung TW/AW. Sie erhalten keinen gesonderten Abschlagsbescheid. Die Abbuchung der oben genannten Steuern und Gebühren erfolgt von der Gemeindekasse am **16.11.2015**.

Sollten Sie Ihrer Bank einen Dauerauftrag erteilt haben, so überprüfen Sie diesen bitte auf Genauigkeit der Höhe der letzten Rate. Die vierte Grundsteuerrate zum 15.11.2015 kann lt. Steuerbescheid einen abweichenden Betrag aufweisen.

Bitte denken Sie auch an alle weiteren fälligen Zahlungen, wie z. B. Verwaltungsgebühren, Lagerfeuergeldgebühren, Kleineinleiterabgabe, Fäkalgebühren.

Hinweis:

Sollte es nach der Abbuchung der Gebühren/Steuern zu Rückbuchungen durch Sie oder die Bank kommen, entstehen Rückbuchungsgebühren, welche zulasten des Gebühren- bzw. Steuerzahlers gehen. Die Rückbuchungen der Gebühren und Steuern werden nicht noch einmal von uns abgebucht, es sei denn, Sie geben uns Bescheid zum nochmaligen Einzug. Beim nochmaligen Einzug werden die Rücklastschriftgebühren mit abgebucht. Bei Überweisung des rückgebuchten Betrages müssen die Rücklastschriftgebühren der Bank mit überwiesen werden.

Wir möchten Sie bitten, bei allen Überweisungen unbedingt das Kassenzichen mit

anzugeben, damit die Zahlung ordnungsgemäß zugeordnet werden kann.

Wer der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilen möchte, kann dies bitte schriftlich mit Angabe von Kassenzichen, Namen, Anschrift, Bankverbindung in Form von IBAN mit BIC oder bei der Gemeindekasse persönlich vornehmen. Die Unterschrift muss uns im Original für jede Einnahmeart gesondert vorliegen. Die Angabe von BIC und IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug, im Online-Banking oder erfahren Sie bei Ihrer Bank.

Ein entsprechendes Einzugsformular finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Diera-Zehren – unter **Bürgerservice/Satzungen und Anträge/SEPA-Lastschrift**.

Bitte übermitteln Sie uns die Bankverbindung nur noch schriftlich im Original, nicht mehr mit Fax, E-Mail oder per Telefon.

Eva-Maria Hoppe/Kassenleiterin

LEADER-Förderung Lommatzcher Pflege 2015/2016!

Die Antragstellung für Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum wird durch themenbezogene Projektaufträge des Regionalmanagements gestartet. Diese erfolgen dabei zu unterschiedlichen Zeiten. Aktuell handelt sich im Jahr 2015/16 um folgende Maßnahme:

- Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Wohnzwecken (Antragstellung bis 29.02.2016)

Für folgende Maßnahmen entnehmen Sie die Antragsfrist aus dem Internet:

- Vernetzung von Akteuren
- Gebäudesanierungen und Umnutzung
- Investive Maßnahmen und Ausgaben zur Sicherung der Grundversorgung der Be-

völkerung mit Waren und Dienstleistungen

- Ergänzung Naherholungsnetz
- Schaffung von kleinteiligen Übernachtungsangeboten
- Aufwertungsmaßnahmen „Öffentlicher Raum“
- Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes
- Sanierung und Qualifizierung sozialer Infrastruktur
- Demografiegerechte und energetische Erneuerung von Straßenbeleuchtung und Gehwegen

Welche davon gestartet sind, erfahren Sie auf der Internetseite der Lommatzcher Pflege. Innerhalb der Laufzeit der Maßnahmen können die Projekte eingereicht werden.

Eine Auswahl erfolgt dann vom Entscheidungsgremium der Lommatzcher Pflege. Erst danach kann der Antrag bei der Bewilligungsbehörde des Landratsamtes eingereicht werden.

Alle notwendigen Unterlagen, wie Förderbedingungen, Kontaktdaten, Termine und weitere Informationen, stehen Ihnen im Internet unter www.lommatzcher-pflege.de unter dem Menüpunkt Förderung zur Verfügung.

Beratende Stelle für Auskünfte:

Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege

Regionalmanagement Lommatzcher Pflege
Neugasse 39/40, 01662 Meißen

Telefon: 03521 47608-20/21

E-Mail: info@lommatzcher-pflege.de

70 Jahre Kriegsende in Sachsen

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Sachsen, führt vom 28. Oktober bis 22. November 2015 seine traditionelle Haus- und Straßensammlung im Freistaat Sachsen durch.

Vor beinahe 100 Jahren nach dem Ende des Ersten Weltkriegs von engagierten Bürgern gegründet, errichtet, pflegt und betreut der Volksbund im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland Kriegsgräber im Ausland: derzeit etwa 4,4 Millionen Gräber auf ca. 850 Anlagen in Europa und Nordafrika. In den Nachfolgestaaten der ehem. Sowjetunion werden jährlich noch immer ca. 40.000 Soldaten exhumiert und umgebettet, von denen 30 Prozent identifiziert werden können. Rund 15.000 deutsche Familien erhalten damit letzte Klarheit über das Schicksal ihrer Angehörigen.

Außerdem berät der Volksbund die Gemeinden bei der Kriegsgräberpflege im Inland – alleine in Sachsen existieren etwa 1.000

Kriegsgräberstätten. Zudem ist der Volksbund ein anerkannter Träger der Jugendarbeit und der historisch-politischen Bildung, die vor allem im Rahmen internationaler Jugendbegegnungen stattfindet, bei denen junge Europäer unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern“ nicht nur Einblicke in die kriegerische Geschichte Europas erfahren, sondern aktive Völkerverständigung betreiben.

Aber es sind nicht nur die Toten der Weltkriege, um die sich der Volksbund sorgt, auch das Andenken der Gefallenen der Bundeswehr zu wahren, ist Aufgabe des Volksbundes. In Sachsen liegen heute zwei Ehrengräber der Bundeswehr.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. finanziert seine Arbeit noch immer zu rund 75 Prozent durch Spenden, Sammlungen und die Beiträge der 120.000 Mitglieder.

In Sachsen sammelten Bürger, Soldaten und

Reservisten der Bundeswehr im Jahre 2014 rund 20.000 Euro. Jeder – auch Sie – kann für den Volksbund sammeln oder uns mit einer Spende unterstützen, worum wir Sie im Sinne des Andenkens unserer Gefallenen und der zivilen Kriegstoten herzlich bitten. Eine Sammeliste oder Sammeldose erhalten Sie in Ihrer Kommunalverwaltung oder direkt bei der Landesgeschäftsstelle.

Spenden richten Sie bitte an folgendes Konto:

Kontoinhaber: Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e. V., LV Sachsen

IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68

BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen

*Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e. V.*

**BREITBAND-Angebot
Telekom – ab 07.12.2015**



Die Telekom informiert, dass den links-elbischen Ortsteilen der Gemeinde ab 07.12.2015 schnelles Internet zur Verfügung steht:

- Surfen mit bis zu 50 Megabit pro Sekunde für rund 900 Haushalte
 - Jetzt auch Fernsehen über Internet möglich
- Dazu wurden 15 Knotenpunkte aufgebaut bzw. modernisiert und rund zehn Kilometer Glasfaserkabel durch die Telekom zur Infrastrukturverbesserung neu verlegt.

Kontaktdaten zur Nutzung des schnellen Internets der Telekom:

- Telekom Shop Meißen, Neugasse 7, 01662 Meißen, Tel.: 03521 404566
- Telekom Shop Riesa, Hauptstraße 85,

- 01587 Riesa, Tel.: 03525 513835
- MP-Mike Preibisch, Frauenmarkt 37, 01558 Großenhain, Tel.: 03522 507413
- K.S. Telekommunikation GmbH, Hauptstraße 25, 01689 Weinböhla, Tel.: 03524 3449387
- T-Partner Radebeul, Güterhofstraße/Ecke Bahnhofstraße 1, 01445 Radebeul, Tel.: 03402 301677
- Yellowcom Vertriebsgesellschaft mbH, Bäckerstraße 10, 04720 Döbeln, Tel.: 03435 66669

Weiterhin über:
Internetseite www.telekom.de/schneller und die Hotline **0800 330 3000**

Fährbetrieb – Wie geht es weiter ab 2016?

Seit Längerem macht sich dazu der Gemeinderat intensiv Gedanken, wie Sie gerade in vielen der letzten Gemeinderatssitzungen, u. a. auch mit Vertretern des Landkreises erleben konnten.

Wichtigste Ursache ist das Auslaufen der bisherigen „Fährverträge“ zum 31.12.2015 mit dem Landkreis, die bisher die Finanzierung des laufenden Betriebes sowie die kostenintensiven Revisionen sichergestellt haben.

Deshalb wurden von der Gemeinde im Vorjahr dem Landratsamt Vorschläge zum Weiterbetrieb ab 2016 vorgelegt, die den Betrieb vereinfachen, kostengünstiger gestalten und in eine Hand bringen sollten. Grundlage war ein Ratsbeschluss, der die Befürwortung der Fortführung des Fährbetriebes unter festgelegten Voraussetzungen beinhaltet.

Um den geordneten Weiterbetrieb zu ermöglichen, ist eine auskömmliche Finanzierung durch den Landkreis als Träger des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV), zu dem die Fähren gehören, sicherzustellen.

Bisherige Zuschüsse des Landkreises für Gierseilwagen- (Kleinzadel/Niedermuschütz) und Personenfähren (Niederlommatzsch/Diesbar-Seußlitz), die über 10 Jahre trotz steigender Kosten gleich geblieben sind, sollen jetzt weiter abgesenkt werden. Fehlende Mittel sollen die Gemeinden aufbringen. Dies betrifft die Fähren in Coswig, Strehla sowie unsere beiden Fähren.

Der reine Fährbetrieb unserer Fähren wird über einen Pachtvertrag mit den Meißner Verkehrsbetrieben (VGM) durchgeführt, Revisionen und Verwaltung liegen bei der Gemeinde. Mit der jetzt vorgeschlagenen Absenkung der Zuschüsse kann der Fährbetrieb nicht wie bisher fortgesetzt werden. Da die Gierseilfähre stark pegelabhängig fährt, wurde seitens des Landkreises deren Stilllegung vorgeschlagen.

Der Kreistag muss entscheiden, in welcher Höhe die Fähren künftig bezuschusst werden sollen. Damit fällt auch die Entscheidung, in welcher Form ein Weiterbetrieb möglich sein wird.

Dies ist auch Voraussetzung für die Fortsetzung der Hochwasserschadensbeseitigung.

*Freundliche Grüße
C. Balk, Bürgermeisterin*



Der Sächsische Gebirgsverein Nieschütz e. V.

24 Worte Advent

NÜSSE KNACKEN
PLÄTZCHEN BACKEN
SHOPPEN GEHEN
DÄUMCHEN DREHEN

BUDE PUTZEN
BÄUMCHEN STUTZEN
LIEDER SINGEN
ZEIT VERBRINGEN

FÖRMCHEN STECHEN
ZWEIGE BRECHEN
KARTEN SCHREIBEN
... LOCKER BLEIBEN !!!

Am Sonnabend, dem **28.11.2015, ab 16.00 Uhr** feiert Nieschütz in den Advent und wir wollen auf dem Grundstück von Werners gemeinsam ein paar dieser Worte mit weihnachtlichem Leben erfüllen.

Der von uns gestellte Tannenbaum mit Lichterkette benötigt noch tollen Schmuck, gern selbst gebastelt und natürlich mitgebracht. Der Baum soll an diesem Tag damit geschmückt werden.

Unser Fränki sorgt für das leibliche Wohl,

und die Kinder können sich mit unserem Zuckerwatteautomaten anfreunden.

Und jetzt kommt's: Selbst gebackene Leckereien können gern mitgebracht werden. Naschen für alle sollte erlaubt sein! Das wäre super!

Wir freuen uns auf schöne Stunden am wärmenden Feuer mit Glühwein, Punsch, Bier und einem Glas Wein.

Der Sächsische Gebirgsverein Nieschütz e. V.

Weihnachtsfeier Nieschütz

Zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am **Sonnabend, dem 05.12.2015**, im Landgasthof zum Roß möchten wir alle Vereinsmitglieder mit Partner ganz herzlich einladen. Beginn ist ab **18.30 Uhr**. Wir wollen in vorweihnachtlicher Stimmung einen schönen Abend verbringen. Für Musik und Überraschungen wird gesorgt.

Der Vorstand lädt ganz herzlich ein.

Vorankündigung

Einladung zur Winterwanderung

Alle Vereinsmitglieder und Freunde vom Sächsischen Gebirgsverein Nieschütz lädt der Vorstand für

Sonnabend, den 09.01.2016,
ganz herzlich zur Wanderung ein.

Wir starten um 13.30 Uhr vom Parkplatz von Bruni und Wolfram Werner

Bauparzelle im Bebauungsgebiet Nieschütz I

Angeboten wird durch die Gemeinde Diera-Zehren provisionsfrei ein baureifes Grundstück in landschaftlich reizvoller Lage am Elbebogen im Ortsteil Nieschütz. Das Bebauungsgebiet liegt direkt an der Sächsischen Weinstraße mit Blick auf den Golkwald, direkt am Elberadweg sowie an der Staatsstraße S 88 (Riesa-Meißen) und ist elbehochwassersicher.

Es wird angeboten:

Eine Bauparzelle zur Bebauung mit „stille Gewerbe und Einliegerwohnung/en“ mit einer Größe von 1.898 m².

Auskunft erteilt:

Das Bauamt der Gemeindeverwaltung
Diera-Zehren, Telefon: 035267 55650 und -52
Infos auch unter: www.diera-zehren.de



Notdienste der Zahnärzte unter: www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Fäkalienentsorgung

Kanalreinigung und Umweltschutz
 Thomas Reimann,
 Wermisdorfer Str. 27
 04769 Mügeln
Seit Januar 2014 – Neue Telefon/Fax-Nr.:
 Telefon: 03435 660690,
 Fax: 03435 6606928

Die folgenden Entsorgungstermine finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr:

Müllentsorgung

Schwarze Tonne – Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
25.11. und 09.12.2015

Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelbe Tonne sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
20.11. und 03.12.2015

Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, rechts und links der Elbe
07.12.2015

Braune Tonne – Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
19.11. und 02.12.2015

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Verteilung Abfallkalender

Die Deutsche Post beginnt am 23. November 2015 im Auftrag des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, die Abfallkalender für das Jahr 2016 zu verteilen. Wer nach dem 4. Dezember 2015 noch keinen Abfallkalender hat, meldet sich bitte telefonisch unter Telefon: 0351 40404560 bei der Geschäftsstelle:

Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag u. Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

Bei einer Meldung per E-Mail (info@zaoe.de) bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben.

Telefonnummern

der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 035267; Fax: 035267 556-59

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
 Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 556-30

Hauptamt:

Frau T. Freytag – Leiterin 556-31
 Frau M. Preußner 556-32
 (Kita, Plakatierung, Lagerfeuer)
 Frau M. Anders 556-33
 (Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)

Kämmerei:

Frau K. Mertig – Leiterin 556-40
 Frau R. Koebe (Gebühren TW/AW, Steuern) 556-41
 Frau E.-M. Hoppe (Kasse) 556-42

Baumt:

Frau I. Dietrich – Leiterin 556-50
 Frau A. Döring 556-51
 (TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau)
 Frau G. Kögler 556-52
 (Liegenschaften, Pachten, Straßenbeleuchtung)

FriedensrichterIn:

Anja Hennig
 Leipziger Straße 12 a, OT Zehren
 Tel.: 035247 568129/Fax: 035247 18402
 E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

Öffnungszeiten der Gemeinde

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden.

OT Nieschütz

Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren

Montag: 9.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: keine Sprechzeit

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Freitag: keine Sprechzeit

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle der Gemeinde in Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15, 1. Etage

Bürgermeisterin, Hauptamtsleiterin:

Donnerstagnachmittag nach vorheriger Anmeldung

Einwohnermeldeamt: Tel. 035247 51234

donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und der Bürgermeisterin finden im Bürgerhaus Zehren, Leipziger Straße 15, statt.

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0173 5748892

- **Niederlommatszsch**

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa
 Tel. 03525 7480 bzw. 03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0172 3533470

- **Niederlommatszsch und Hebele**

Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa
 Frau Stöbel Tel. 03525 503410

Klärruben und abflusslose Gruben

Kanalreinigung Reimann
 Tel. 03435 660690

ENSO – Störungsnummer Strom

Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas

Tel. 0180 2787901

Polizei Tel. 1 10

Feuerwehr und Rettungsdienst Tel. 1 12

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (nur zu den Bereitschaftsdiensten) 116 117

Brandmeldeanlagen 0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden
 Allgemeinde Einwahl 0351 50121-0
 Fax 0351 8155-154
 E-Mail feuerwehr@dresden.de

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8.00 – 18.00 Uhr
 Tel. 03521 739823

Giftnotruf Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz Tel. 03523 68272
 (Meißner Tierschutzverein e.V.)

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:

gemeinde@diera-zehren.de

Internet: www.diera-zehren.de

Amtsblatt Dezember 2015

Redaktionsschluss: 27.11.2015

Erscheinungstermin: 11.12.2015

Niederlommatszsch – Diesbar-Seußlitz vom 1. November 2015 bis 29. Februar 2016

gelten folgende Fährzeiten:

Montag – Freitag: 5.30 – 8.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 11.30 – 18.30 Uhr

Die Wagenfähre Kleinzadel – Niedermuschütz bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Auskünfte erteilt die Verkehrsgesellschaft Meißen: Tel: 03521 409330

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

Sonntag, 15.11., 10.00 Uhr	Kirchweihgottesdienst, Bischof i.R. Berger
Mittwoch, 18.11., 18.00 Uhr	Wort und Musik zum Buß- und Bettag, Pfr. Heinke
Sonntag, 22.11., 10.00 Uhr	Predigtgottesdienst zum Ewigkeits- sonntag mit Gedenken der Verstorbenen, Bischof i.R. Berger
Sonnabend, 28.11., 14.30 bis 17.00 Uhr	Adventsfamiliennachmittag für die Schwesterkirchgemeinden im Gemeindehaus Meißen-Zscheila, Werdermannstraße 25
1. Advent, 29.11., 14.00 Uhr	Musikalischer Gottesdienst mit einer Blockflötengruppe aus Dresden, anschließend Kaffeetrinken
2. Advent, 06.12., 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Heinke
3. Advent, 13.12., 16.00 Uhr	Adventsmusik

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

Vorschulkinderkreis	Sa. 28.11., 10.00 Uhr im Pfarrhaus Dresdner Straße
Kinderkirche (1. – 4. Klasse)	mittwochs 14.00 – 15.00 Uhr im Pfarrhaus Zadel
Konfirmanden Kl. 7	mittwochs 16.00 Uhr, Pfrn. Henke im Kirchgemeindehaus Werdermannstr. 25
Konfirmanden Kl. 8	Di. 24.11., 08.12. und 15.12., jeweils 17.00 Uhr, Pfr. Heinke im Kirchgemeindehaus Werdermannstr. 25
Kirchenchor	donnerstags 19.15 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
Frauentdienst	Mi. 09.12., 13.00 Uhr im Pfarrhaus Zadel
Kirchenvorstand	nach Absprache, im Pfarrhaus Zadel
Flötenkreis	mittwochs 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
Gospelchor	dienstags 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
Junge Gemeinde	montags 19.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Werdermannstr. 25 freitags 19.00 Uhr, im Johannesstift

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung

- Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
- Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 2 BMG Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
- Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung der Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder zur Niederschrift an die

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Einwohnermeldeamt
Am Göhrischblick 1
01665 Diera-Zehren
zu richten.

Anders/Einwohnermeldeamt

Besondere Einladung!
Musik zur Kirchweih
Sonntag, den 15.11.2015, um 16.00 Uhr
Ort: Kirche Zadel
Es musizieren der Flötenkreis Zadel & Gäste. Lassen Sie sich einladen und sagen Sie es weiter. Eintritt frei, Kollekte erbeten

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila
Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900, Fax: 03521 711560,
E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de, Pfr. Heinke: 03521 738225
oder 0172 3512193, Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln
Ihnen Ihre Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung.

Margarete Kühn	Diera	21.11.	85.
Herta Fehrmann	Diera	23.11.	80.
Gertraud Metzger	Keilbusch	01.12.	75.
Erika Fritzsche	Golk	08.12.	75.
Johanna Lehmann	Naundorf	09.12.	85.
Marianne Winter	Naundorf	13.12.	70.

Grundschule Zadel - „Auf der Suche nach dem Winter“

Unsere Grundschulkinder begeben sich auf die Suche nach dem Winter. Wir laden Sie herzlich ein, bei unserem diesjährigen Schulfest dabei zu sein, das wir erstmals in der neuen Sporthalle in Zadel durchführen werden. Merken Sie sich bitte folgende Termine vor:

Seniorenfest am 03.12.2015, Programmbeginn 15.00 Uhr

Das Café ist von 13.30 – 14.45 Uhr und nach der Veranstaltung im Schulstübchen geöffnet.

Elternfest am 04.12.2015, Programmbeginn 17.00 Uhr

Das Café ist von 15.45 – 16.45 Uhr und nach der Veranstaltung im Schulstübchen geöffnet.

Für unser Café haben sich wieder viele Eltern bereit erklärt, Kuchen zu backen. Der Eintritt ist wie immer frei.

Unsere ewig hungrigen Klassensparschweine finden Sie am Kuchenbuffet. Man darf sie gerne füttern! Wir freuen uns über jeden Gast!

Ihr Team der Grundschule „B. Brecht“ in Zadel

Kita „MS Sonnenschein“: Ein neues Spielgerät für die Kleinsten ...

... konnte Ende Oktober von den Krippenkindern der Kita „MS Sonnenschein“ in Besitz genommen werden. Dank der zahlreichen Spenden der vergangenen Jahre können auch sie nun fleißig das Klettern üben. Ein großes Dankeschön geht an alle Spender, ganz besonders dem Heimatverein Zehren.

Die Kinder und das Team der Kita „MS Sonnenschein“



Sportangebot des SV Diera

Mit der Fertigstellung der neuen Sporthalle in Zadel erweitert der SV Diera sein Angebot. Wir haben Übungsleiter ausgebildet und gründen eine neue Kinder-Trainingsgruppe Volleyball für Jungen und Mädchen. Das Training wird jeden Freitag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr durchgeführt. Alle interessierten Kinder sind herzlich dazu eingeladen und können gern für vier Wochen am Schnuppertraining teilnehmen, bevor sie entscheiden, ob Volleyball der richtige Sport für sie ist. Wegen des jetzt endlich ausreichenden Platzangebotes in der Halle sind auch alle anderen Sportgruppen über Zuwachs erfreut und bieten vor einer Entscheidung ein Schnuppertraining an. Eine Anmeldung kann direkt vor jedem Training vorgenommen werden. Da wir unsere neue Sporthalle recht lange in gutem Zustand erhalten wollen, möchten wir darauf hinweisen, dass die Benutzung der Halle mit Turnschuhen, die eine schwarze Sohle haben, nicht gestattet ist.

Der Vorstand des SV Diera

Für Interessierte hier die Trainingszeiten:

Montag	19.30 Uhr	Ballgymnastik der Frauen
Dienstag	15.30 Uhr	Gymnastikgruppe der Frauen
	17.00 Uhr	Tischtennis
Mittwoch	17.00 Uhr	Tanzkids
Donnerstag	17.00 Uhr	Tischtennis
Freitag	16.30 Uhr	Volleyball Kinder
	17.30 Uhr	Volleyball Erwachsene (Männer und Frauen)



Die Feuerwehr Diera lädt ein

**zur Nikolaussuche
und zum Weihnachtsflohmarkt
am Samstag, dem 05.12.2015**



Die Kinder basteln ab 15.00 Uhr und gegen 17.00 Uhr können sie gemeinsam mit der Feuerwehr auf Nikolaussuche gehen. Wir bitten um das Mitbringen eines Lampions.

Kindersachenflohmarkt von 15.00 – 18.00 Uhr

Bei Interesse am Verkauf von Kindersachen bitte S. Löbel unter der Telefonnummer: 0160-93404637 benachrichtigen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Diera



Frauenstammtisch

Der nächste Dieraer Frauenstammtisch findet am Freitag, dem **13.11.2015**, um 19.00 Uhr in der „Karpfenschänke“ statt. Vorschau: Für den Weihnachtsstammtisch am 11.12.2015 soll bitte jeder ein kleines Geschenk zum Wichteln mitbringen.

Der Dieraer Frauenstammtisch

Liebe Landfrauen,

unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am **Montag, dem 07.12.2015, um 18.00 Uhr in der Gaststätte „Talhaus“ in Golk** statt. Jeder bringt ein eingepacktes Buch mit. Lasst euch mal was Sinnvolles einfallen. Allen eine schöne Adventszeit und bleibt schön neugierig fürs nächste Jahr.

Achtung, ich habe eine neue Telefonnummer: 0162 4923989
Eure Karin Titze

Einladung

Am 1. Adventssonntag, dem 29.11.2015, um 14.30 Uhr wird der Weihnachtsbaum in Zadel auf dem Dorfplatz aufgestellt.



Kinder können gern selbst gebastelten Baumschmuck für außen mitbringen und beim Schmücken helfen. Bei leckerem Glückwein, Stollen und Bratwurst wollen wir einen gemütlichen Adventsnachmittag verbringen.
Heimatverein Zadel e. V. und Landfrauen

Heimatverein Zadel e. V.:

Zum Artikel „Eine Halle für alle“ ...



... von Redakteur Jürgen Müller, erschienen in der SZ vom 26./27.09.2015, Seite 17

Wir sind erschüttert und möchten uns hiermit von der Meinung des Herrn Jürgen Müller distanzieren. In seinem Artikel zur Eröffnung der Sporthalle in Zadel schreibt er, dass unser ehemaliger Bürgermeister, Herr Friedmar Haufe, vor mehreren Jahren der „Totengräber“ des Sporthallenprojektes war. Der Gebrauch dieses Wortes ist schlichtweg diskriminierend. So sollte Meinungsfreiheit auf keinen Fall zur Anwendung kommen. Wir erwarten, dass Herr Müller zukünftig eine der demokratischen Schreibkultur angemessenere Wortwahl trifft, um sich zu artikulieren, soweit er es kann, und dass er sich bei Herrn Haufe und den SZ-Lesern für seine Äußerung entschuldigt. (Frg/Vo)

Heimatverein Zadel e. V. im Namen von Bürgern der Gemeinde

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	

Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!

Kienzle IMMOBILIEN

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!

Lommatzcher Bestattungshaus

Erika Quietzsch u. Heiko Böhm GbR

Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52

Sie erreichen uns Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

Anlässlich unserer *Silberhochzeit*
möchten wir uns bei allen Verwandten,
Bekanntem und Nachbarn bedanken.
Ganz besonderer Dank gilt den
Rankewindern, dem Team der Kita
„MS Sonnenschein“ Zehren und den
Montagsmädeln.

Rena & Lutz Pietschmann

Schieritz, Oktober 2015

Ackerland zu interessanten Konditionen zu kaufen oder zu pachten gesucht. Absolute Diskretion. Aussagefähige Angebote unter Chiffre Diera 11/15 an den Verlag Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c in 01665 Nieschütz.

Alle Fächer
Alle Klassen
LRS-Training

Nachhilfe auch in Diera-Zehren!

Unterricht in Mini-Gruppen oder im Einzelunterricht zu Hause, Konzentrationsförderung, Crashkurse...

Informationen & Beratung: Tel. 035240 - 77 87 35
... oder auch im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Mini Lernkreis
Nachhilfe seit 1974

Bauunternehmen Enrico Aßmann

- Umbau
- Neubau
- Sanierung
- Putzarbeiten

Elbstr. 13 · 01665 Kleinzadel · Tel. 0173 5656355

Neue Mauer gefällig?

Kern Bau

Natursteinarbeiten
Mauerwerksbau
Tiefbau

Falk Kern
Siedlung 17
01665 Diera-Zehren
OT Nieschütz

Fon 03 52 67 / 53 98 84
Fax 03 52 67 / 53 98 85
Funk 01 72 / 34 48 944
info@kern-natursteinmauern.de

www.kern-natursteinmauern.de

Stuckateurmeisterbetrieb Lutz Schneider

TRADITIONELLES HANDWERK

Innen- u. Außenputz	Fachwerkfassaden
Glanzputz	Lehmputz
Fassadenanstrich	Schilfrohrdecken
Ökologische Innen- dämmung	Innen- und Außenstuck

Gröbern · Im Winkel 10 · 01689 Niederau
Telefon: 03521 72 71 59
info@design-schneider.com · www.design-schneider.com

- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u.a.m.

Schornstefegerbetrieb Kuntke
Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 - 01662 Meißen
Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82
Büro: DI. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr
kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de

THEATER MEISSEN

- So., 15.11.** 19.00 Uhr **Die Poesie Griechenlands**
Bekannte Lieder und Balladen
mit Pantelis Tzovenos & Sofia
- Di., 17.11.** 19.30 Uhr **Cocktail für ein Leiche**
nach Krimi-Verfilmung von Alfred Hitchcock
Berliner Kriminal Theater
- Mi., 25.11.** 19.30 Uhr **Lieben Sie Brahms? – Philharm. Konzert**
Werke von Brahms, Schumann, Parry
Cello: Isang Enders, Elbland Philharmonie

Geschenkgutscheine zum Weihnachtsfest

Theater Meissen gGmbH · Telefon (0 35 21) 41 55-0 · Fax 41 55-50
kartenservice@theater-meissen.de · www.theater-meissen.de



Eine ganze Gans frei Haus

Eine frisch gebratene Gans, in vier Teile tranchiert, mit feiner Rosinensoße, Klößen und Apfelrotkohl, dazu eine Flasche Meißner Spätburgunder. Tischleindeckdichservice mit Tischdecke, Teller, Besteck, Gläser und Stoffservietten zum Preis von 89,90€.
Die Weihnachtsidee für zu Hause, Büro, Praxis, ...
aus der Meisterküche des Restaurant's der



ELBKLAUSE Niederlommatsch

Telefon: 035247 51414

Fährgasse 4+6, 01665 **Diera-Zehren**

Inhaber: Erik Wagner

e-mail: info@elbklause.de

Website: www.elbklause.de



Martinsgans-Buffer

Am Sonntag, den 15.11.2015, ab 11.00 bis 15.00 Uhr in der ELBKLAUSE Niederlommatsch.
Alle Teile der Gans, frisch gebraten und portioniert, mit feiner fruchtiger Gänsesoße, Kirschkohl und Klößen. Dazu Suppen, frische Salate und Desserts. Zusätzlich servieren wir Ihnen Wildbraten, Karpfen blau und selbst geräucherte Lachsfilets, alles mit passenden Beilagen.

Zum Preis von 19,90€ für Erwachsene; 9,90€ für Schulkinder und gratis für Vorschulkinder

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihr Erik Wagner & Familie und Team der Elbklause

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH ist verpflichtet, jährlich über den Einsatz von Zusatzstoffen in der Trinkwasserversorgung sowie über die Wasserhärte im Versorgungsgebiet des Unternehmens zu informieren. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001, Fassung vom Mai 2011) vom 01.11.2011.

Auskünfte zu den nachfolgend angegebenen Behandlungen des Trinkwassers sowie zu Messergebnissen und Analysewerten sind in der Geschäftsstelle der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH, Alter Pfarrweg 1a, in Riesa unter der Telefonnummer 03525/748223 oder in der Betriebsstelle Großenhain, Schillerstraße 35, in Großenhain unter der Telefonnummer 03522/523500 erhältlich bzw. im Internet unter www.wasser-rg.de einsehbar.



**WASSER
VERSORGUNG
RIESA-GROßENHAIN**

Wasserversorgungsanlage	Zusatzstoff	Einsatzzweck
Wasserwerke der WRG:		
Wasserwerk Riesa	keine	
Wasserwerk Fichtenberg	Natriumhydroxid	pH-Wert-Einstellung
Wasserwerk Schönfeld	Magno-Filt Magno-Dol	Enteisenung, Entmanganung, pH-Wert-Einstellung
Wasserwerk Tauscha	Hydrolit CA	Entsäuerung
Fremdbezug von:		
Wasserwerk Tettau	Calciumhydroxid Preastol 2540 TR	pH-Wert-Einstellung Flockungsmittel
Wasserwerk Frauenhain	Calciumcarbonat (Juraperle)	Entsäuerung
Wasserwerk Rödern	Aluminiumsulfat Natriumhydroxid Chlorgas	Flockungsmittel pH-Wert-Einstellung Desinfektion

Gesamthärte des abgegebenen Trinkwassers in °dH (Grad deutsche Härte) bzw. mmol/l:	
WW Riesa	13 bis 14 °dH bzw. 2,32 bis 2,50 mmol/l, Härtebereich hart
WW Fichtenberg	8,5 bis 10 °dH bzw. 1,5 bis 1,78 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Schönfeld	7 bis 8 °dH bzw. 1,25 bis 1,43 mmol/l, Härtebereich weich
WW Tauscha	6 bis 7 °dH bzw. 1,07 bis 1,25 mmol/l, Härtebereich weich
WW Tettau	9 bis 11 °dH bzw. 1,61 bis 1,96 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Frauenhain	10 bis 12 °dH bzw. 1,78 bis 2,14 mmol/l, Härtebereich mittel
WW Rödern	5 bis 6 °dH bzw. 0,89 bis 1,07 mmol/l, Härtebereich weich

Zusatz von Natriumhypochlorit (Chlorbleichlauge) bzw. Chlordioxid zur Desinfektion:

Nur bei Bedarf in allen Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH. In diesem Fall erfolgt eine detaillierte Bekanntgabe.

Riesa, 15.10.2015

Bollmann
Geschäftsführer

Für einzelne Abnahmegebiete sind die Härtebereiche im Versorgungsgebiet auf unserer Internetseite <http://www.wasser-rg.de/wasserhaerte.html> dargestellt.